

Viertel, Oberhessen mit Marburg; Philipp ein Achtel, die niedere Graffschaft Katzenelnbogen mit St. Goar und Rheinfels; Georg ebenfalls ein Achtel, die obere Graffschaft Katzenelnbogen. Schon 1583 starb die Linie Rheinfels und 1604 die Marburger Linie aus, so daß nur noch Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt übrig blieben.

### 3. Die Landgraffschaft Hessen-Darmstadt (1567—1806).

Georg I., der Fromme (1567—1596), war nicht nur ein gottesfürchtiger, sondern auch ein häuslicher und fürsorglicher Fürst, dem die ganze Landgraffschaft, besonders aber die Stadt Darmstadt, viel verdankt. Auf ihn folgen die Landgrafen: Ludwig V., der Getreue, — 1626, Georg II., der Gelehrte, — 1661, Ludwig VI. — 1678, Ludwig VII. — 1678, Ernst Ludwig — 1739, Ludwig VIII. — 1768, Ludwig IX. — 1790. Ludwig X. nahm im Jahre 1806 den Titel Großherzog an und hieß als solcher Ludwig I.

Unter den genannten Landgrafen wurde das Gebiet von Hessen-Darmstadt immer mehr ausgedehnt. Nach dem Aussterben der zwei anderen hessischen Linien und nach langen Erbstreitigkeiten mit Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert kamen beträchtliche Teile von Oberhessen hinzu. Auch die obere Graffschaft Katzenelnbogen wurde erweitert und die größtenteils unter französischer Hoheit im Elsaß gelegene Graffschaft Hanau-Lichtenberg wurde erworben. Schwere Drangsale brachten der 30 jährige Krieg und die späteren Kriege mit den Franzosen über das Land. Dennoch wußten die Landgrafen die Kräfte ihres Staates immer mehr zu entwickeln. Obwohl evangelisch, hielten sich die hessischen Fürsten in politischer Beziehung meist zu Osterreich.

4. Das Großherzogtum Hessen seit 1806. Der Großherzog Ludwig I. (1790—1830) war ein hervorragender Fürst. Er gab seinem Lande im Jahre 1820 eine Verfassung und legte überhaupt den Grund zu der neuesten innern Entwicklung des Großherzogtums. Unter ihm hat das Land auch im wesentlichen seine jetzige äußere Gestalt erhalten. Durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 bekam Ludwig I. zur Entschädigung für Verluste auf dem linken Rheinufer das kurkölnische Herzogtum Westfalen. Doch mußte er dieses Land nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses mit Rhein Hessen vertauschen, so daß nun das Großherzogtum als Mitglied des deutschen Bundes aus Oberhessen, Starkenburg und Rhein Hessen bestand (Näheres über Ludwig I. siehe unten).

Ludwig II. (1830—1848) setzte das Werk seines Vaters in dessen Sinne fort. In den beginnenden Stürmen des Jahres